

Ausschreibung Swiss European Mobility Programm (SEMP) im akademischen Jahr 2024/25

Ausschreibungsbeginn: 01. Dezember 2023

Ausschreibungsfristen:

- 10. Januar 2024 – Studierende nur UMG (Medizin, Molekulare Medizin sowie Zahnmedizin)
- 31. Januar 2024 – Studierende alle Fakultäten außer UMG

Die Bewerbung erfolgt online über das [Erasmus+ Mobilitätsportal](#) der Abteilung Göttingen und ist nur im Rahmen gültiger SEMP-Verträge möglich.

Zielgruppe: Regulär immatrikulierte Studierende der Universität Göttingen (BA, MA, PhD)

Mobilitätszeitraum:

- Wintersemester 2024/25
- Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2025
- Sommersemester 2025

Zentrale Auswahlkriterien:

Die Ausschreibung der SEMP Austauschplätze für Studierendenmobilität im akademischen Jahr 2024/25 erfolgt universitätsweit unter Bekanntgabe zentraler Zugangsvoraussetzungen, die Erfüllung dieser Zugangskriterien ist maßgeblich für die Teilnahme am Auswahlverfahren an den Fakultäten und auf zentraler Ebene. Die Vergabe des Platzes erfolgt nach einem ordentlichen Bewerbungsverfahren durch die entsprechende Fakultät. Eine Mobilitätsförderung wird analog einer finanziellen Erasmusförderung durch die aufnehmende Schweizer Partnereinrichtung zur Verfügung gestellt stets in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mitteln der Gasteinrichtung.

Zugangsvoraussetzungen:

1) Nachweis der Immatrikulation (regulär eingeschriebene Studierende)

- Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse bis 31.01.2024. Ein FlexNow Ausdruck als Nachweis einer Anmeldung zur ZESS-Sprachkursprüfung wird bei Bewerbung akzeptiert. Der Nachweis über das Prüfungsergebnis ist dann bis spätestens 30.04.2024 im Portal nachzureichen ([Upload im Mobilitätsportal](#)).
- Mindestsprachniveau **B1 in Englisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen Englisch Arbeitssprache ist oder
- Mindestsprachniveau **B1 in Französisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen Französisch Arbeitssprache ist.

Hinweis:

Die Schweizer Partnerhochschulen vertrauen darauf, dass ihre Partner ein geordnetes Auswahlverfahren durchführen und dabei auch auf die Sicherstellung ausreichender Sprachkenntnisse geachtet wird.

Nicht-Einreichung eines Sprachnachweises wird als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet einen Ausschluss aus dem Verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erbringenden Sprachnachweise für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen gelte. Die Anforderung der Partnerhochschule kann davon abweichen.

Auswahlverfahren an den Fakultäten durch die Programmbeauftragten

Das Bewerbungsverfahren ist dezentral einheitlich anzuwenden und es gelten einheitliche Auswahlkriterien, um Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung für alle Bewerber*innen zu gewährleisten.

Ablauf online Bewerbungsverfahren an den Fakultäten

Das Bewerbungsverfahren beinhaltet das Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars inkl. Datenschutzerklärung sowie den Upload der nachfolgenden Dokumente:

- Immatrikulationsbescheinigung des Bewerbungssemesters, d. h. WS 2023/24 ([Upload im Mobilitätsportal](#)).
- FlexStat-Ranking (<https://www.uni-goettingen.de/de/184479.html>), bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs Hochschulzugangsberechtigung
- Sprachnachweis ([Upload im Mobilitätsportal](#)). (s. Beispiele im Anhang; Studierende der Philologien sind von einer Nachweispflicht befreit und reichen bitte stattdessen ihre aktuelle Immatrikulationsbescheinigung ein.)

Platzvergabe und Nominierung durch zuständige*n Programmbeauftragte*n an der Fakultät

Die Auswahl erfolgt dezentral über die/den zuständigen Programmbeauftragten der Fakultät bzw. des Seminars.

Es wird empfohlen die für das Erasmus+ KA 131 Programme ([Ausschreibung 2024/25](#)) geltenden Auswahlkriterien anzuwenden. Die Studierenden werden durch die/den zuständige*n Programmbeauftragte*n über das Auswahlresultat informiert.

Nominierungsfrist

Ausgewählte Studierende erklären ihre Annahme digital über [das Mobilitätsportal](#) innerhalb der von ihrer Fakultät vorgegebenen Frist. Im Fall der Philosophischen Fakultät reichen die betreffenden Studierenden bitte die unterzeichnete Nominierung bei ihrer/ihrem Programmbeauftragten bis zur vorgegebenen Frist ein. Die Programmbeauftragten stellen bis 30.04.2024 die geprüften und unterzeichneten (Studierende + PB) Nominierungen in die Erasmus+ Cloud ein.

Hinweise

Anhang Sprachnachweise

Übersicht über allgemein akzeptierte Sprachnachweise (nicht abschließend) –

- Nachweis über bestandenen ZESS-Sprachkurs (z. B. über Flex Now-Auszug) - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- [ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte](#), z. B. „Sprachnachweis für Bewerber*innen aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten.
- UNICert -“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2020) mit Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“
- Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2020) ohne Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“
 - Abitur (G8 und G9): Nachweis B2 Niveau, wenn Fremdsprache bis zum Abitur gelernt und ein Notendurchschnitt von mindestens gut in den letzten vier Schuljahren erreicht wurde
 - Abitur (G8): Nachweis B1 Niveau, wenn Fremdsprache mindestens 6 Schuljahre erfolgreich bis Klasse 11 gelernt wurde
 - Abitur (G9): Nachweis B1 Niveau, wenn Fremdsprache mindestens 7 Schuljahre erfolgreich bis Klasse 12 gelernt wurde
- oder nachzuweisende Sprache wurde als Fach bis einschl. Abschlussjahr absolviert – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z. B. Volkshochschule, Sprachinstitut – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Bestätigtes Auslandspraktikum (mind. 1 Monat) inkl. Hinweis, dass die Arbeitssprache Englisch, Französisch oder Spanisch war.

Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich sollte ein Sprachnachweis nicht älter als drei Jahre sein. Eine Ausnahme stellt die HZB dar, die nicht älter als vier Jahre sein darf.
- Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!
- [Prüfungstermine ZESS Februar 2024](#)

English B1 Niveau

- „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test“ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1

Französisch B1 Niveau:

- Deutsch-Französisches Hochschulabkommen vom 4. November 1988 (gilt für bilinguale Schulformen bzw. deutsch-französische Gymnasien, an welchen Französisch bzw. Deutsch bis zum Abitur gelehrt und Französisch bzw. Deutsch als Prüfungsfach im Abitur/Baccalauréat abgelegt wird)
 - „Aufgrund der Vereinbarung... ist durch die im Rahmen des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife im Leistungsfach Französisch erzielte Note von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an den französischen Universitäten befreit.“
- „Diplôme approfondi de langue française“ (DALF) mit mindestens B1
- „Diplôme d'études en langue française“ (DELFF) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1